

Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes B 4 Luchem „An der Burgstraße“ wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 des Baugesetzbuches öffentlich bekannt gemacht mit dem Hinweis, dass gemäß § 13a Abs. 2 BauGB

1. von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen wird und
2. der Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden soll, von dem Umweltbericht nach § 2a, von der Angabe nach § 3 Abs 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 abgesehen werden soll.

Daher hat der Ausschuss für Bau und Planungsangelegenheiten in seiner Sitzung am 29.06.2017 die Offenlage des Bebauungsplanes B 4 Luchem „An der Burgstraße“ gemäß § 13a i. V. m. § 3 (2) BauGB beschlossen. Der Bebauungsplan nebst Begründung sowie die weiteren unten aufgeführten Anlagen liegen in der Zeit vom

29. August 2017 bis einschließlich 29. September 2017

bei der Gemeindeverwaltung Langerwehe, Schönthaler Str. 4, Zimmer 241, während der Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Die Öffnungszeiten sind:

montags bis freitags von 08.00 – 12.00 Uhr,
dienstags zusätzlich von 14.00 – 16.00 Uhr und
donnerstags zusätzlich von 14.00 – 17.45 Uhr.

Ort und Dauer der Auslegung werden hiermit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht mit dem Hinweis,

- dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Langerwehe, Schönthaler Str. 4, 52379 Langerwehe, abgegeben werden können,
- dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes B 4 Luchem „An der Burgstraße“ unberücksichtigt bleiben können und,

Zu der Aufstellung des Bebauungsplanes B 4 Luchem „An der Burgstraße“ stehen die folgenden Unterlagen zur Verfügung:

- Entwurfsplan zum Bebauungsplan
- Begründung
- Textliche Festsetzungen (auf dem Entwurfsplan)

Die Unterlagen können während der öffentlichen Auslegung eingesehen werden.

Die Unterlagen stehen zudem auch auf der Homepage der Gemeinde Langerwehe (www.langerwehe.de) ab dem 29.08.2017 zur Verfügung.

Langerwehe, den 18.08.2017
Der Bürgermeister
In Vertretung

Gez.: Ralf Schröder